

1. Vertragspartner

LBS Landesbausparkasse NordWest

(im Folgenden: LBS), Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Jörg Münning, Himmelreichallee 40, 48149 Münster, Telefon 0251 412-02, E-Mail: service@lbs-nw.de, Amtsgericht Münster HR A 5303, USt-IdNr. DE223434067

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der LBS ist das Anbieten von Bausparverträgen (Entgegennahme von Einlagen von Bausparern und Gewährung von Gelddarlehen an die Bausparer aus den angesammelten Beträgen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen) und deren Vor- und Zwischenfinanzierung.

3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main
(Webseite: www.ecb.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a. M.
(Webseite: www.bafin.de)

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

LBS Landesbausparkasse NordWest
Kattenbrookstrif 33
30539 Hannover
E-Mail: service@lbs-nw.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zu Stande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuches);
9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

4. Vertragssprache, Rechtsordnung und Gerichtsstand

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

5. Internes Beschwerdesystem

Bei Meinungsverschiedenheiten mit der LBS können Sie sich gerne an die interne Beschwerdeabteilung der LBS wenden, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Die Anschrift lautet:
LBS Landesbausparkasse NordWest, Kattenbrookstrift 33, 30539 Hannover
Telefonisch erreichen Sie uns unter: 0511 926-6099

6. Außergerichtliche Streit-schlichtung

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten nimmt die LBS verpflichtend am Streitbelegungsverfahren des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) teil.

Die Anschrift lautet:
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Verbraucherschlichtungsstelle, Postfach 11 02 72, 10832 Berlin,

Webseite: www.voeb.de

Die Europäische Kommission hat unter www.ec.europa.eu/consumers/odr eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der LBS Landesbausparkasse NordWest lautet: service@lbs-nw.de

7. Einlagensicherung

Die LBS Landesbausparkasse NordWest ist Teil des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Einlagen bis zu 100.000 € erstattet. Weitere Informationen sind erhältlich über: www.dsgv.de

8. Produktbeschreibung

Bausparvertrag im Tarif LBS

Der Bausparvertrag ist ein Vertrag, durch den Sie als Bausparer nach Leistung von Bauspareinlagen einen Rechtsanspruch auf Gewährung eines Bauspardarlehens erwerben (siehe dazu Nr. 11).

Der Ablauf des Bausparvertrages gliedert sich in eine Spar- und in eine Darlehensphase. Bei Abschluss des Bausparvertrages vereinbaren Sie mit der LBS eine bestimmte Bausparsumme. Der Bausparvertrag wird regelmäßig von Ihnen bespart. Sonderzahlungen sind grundsätzlich jederzeit möglich, die Annahme kann die LBS von ihrer Zustimmung abhängig machen.

Das Bausparguthaben wird jährlich bei taggenauer Berücksichtigung aller Zahlungseingänge mit dem Guthabenzins verzinst.

Dieser beträgt in der Tarifvariante

– LBS-Starter	0,10 %
– LBS-Finanzierer	0,01 %
– LBS-Finanzierer MeinZuhause	0,01 %
– LBS-Modernisierer	0,10 %
– LBS-Modernisierer MiniZins	0,01 %
– LBS-Plus	0,10 %

Wenn die Tarifvariante **LBS-Starter** bei Vertragsabschluss vereinbart und das Tilgungswahlrecht gemäß § 1 Abs. 7 noch nicht ausgeübt wurde, wird nach Maßgabe des § 3 Abs. 5 bis 8 auf das Bausparguthaben bei taggenauer Berücksichtigung aller Zahlungseingänge ein Bonus von 0,15 % jährlich gewährt. Übt der Bausparer in der Tarifvariante **LBS-Starter** sein Tilgungswahlrecht gemäß § 1 Abs. 7 ABB aus, entfällt das bis dahin angesammelte Bonusguthaben und es erfolgt keine Gewährung des Bonus.

Wenn die Tarifvariante **LBS-Plus** bei Vertragsabschluss vereinbart wurde, gewährt die Bausparkasse dem Bausparer nach Maßgabe des § 3 Abs. 9 ABB zusätzlich zum Guthabenzins einen Bonus auf die Sparleistung des

jeweiligen Kalenderjahres (maximal auf einen Betrag in Höhe von 12 Regelsparbeiträgen), der auf einem gesonderten, unverzinsten Konto verbucht wird. Die LBS behält die Bonusbeträge ein, wenn der Bausparvertrag vor Zuteilung des Vertrages gekündigt wird oder wenn die abgeschlossene Bausparsumme durch Bildung eines Teilbausparvertrages ermäßigt wird. Die Höhe des Bonusbetrages ist von Schwankungen am Kapitalmarkt abhängig.

Der Tarif **LBS** wird in den Varianten **LBS-Starter**, **LBS-Finanzierer**, **LBS-Finanzierer MeinZuhause**, **LBS-Modernisierer**, **LBS-Modernisierer MiniZins** und **LBS-Plus** angeboten. Bausparverträge in der Tarifvariante **LBS-Finanzierer** und **LBS-Finanzierer MeinZuhause** sind erst ab einer Bausparsumme von 50.000 € möglich. Bis zur Zuteilung des Vertrages können Sie aus dem **LBS-Starter** in den **LBS-Modernisierer**, aus dem **LBS-Modernisierer** in den **LBS-Starter** und aus dem **LBS-Modernisierer MiniZins** in den **LBS-Starter** wechseln. Bei einem Wechsel vom **LBS-Starter** in den **LBS-Modernisierer** entfällt der Bonus. Innerhalb der Tarifvarianten **LBS-Starter**, **LBS-Finanzierer** und **LBS-Modernisierer** kann bis zur Zuteilung aus verschiedenen Zins- und Tilgungsbeiträgen gewählt werden. Über die Auswirkungen auf die Bewertungszahl und auf den Zuteilungstermin berät Sie Ihr LBS-Berater oder Ihre Sparkasse.

Nach Erfüllung der nachstehenden Voraussetzungen wird Ihr Bausparvertrag zugeteilt, das heißt, die Bausparsumme, bestehend aus dem Bausparguthaben einschließlich Zinsen und dem Bauspardarlehen, wird an Sie ausbezahlt. Erforderlich für die Zuteilung des Bausparvertrages ist das Einhalten der Mindestsparzeit von 18 Monaten, das Erreichen des Mindestsparguthabens von 30 % der Bausparsumme, in der Tarifvariante **LBS-Finanzierer MeinZuhause** 40 % der Bausparsumme, sowie das Vorliegen einer ausreichenden Bewertungszahl.

Mit der Bewertungszahl wird nach dem „Zeit-mal-Geld-Prinzip“ der „Sparverdienst“ des einzelnen Bausparers gemessen. Die Bewertungszahl entscheidet über den Zeitpunkt der Zuteilung. Nach Zuteilung des Bausparvertrages beginnt die Darlehensphase. Voraussetzung für die Darlehensgewährung ist eine positive Bonitäts- und Beleihungsprüfung sowie die Sicherstellung des Bauspardarlehens.

Während der Darlehenslaufzeit leisten Sie einen konstanten monatlichen Zins- und Tilgungsbeitrag, dessen Höhe sich nach der von Ihnen gewählten Tarifvariante richtet. Auf das Bauspardarlehen können Sie jederzeit Sondertilgungen leisten. Die Verwendungsmöglichkeiten des Bauspardarlehens sind allgemein im Bausparkassengesetz geregelt. Das Bauspardarlehen darf für wohnwirtschaftliche Maßnahmen genutzt werden. Darlehen der LBS sind nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich durch Grundpfandrechte zu besichern. Ersatzweise können auch Bankbürgschaften, die Verpfändung von Wertpapieren, Bankguthaben oder ähnliche Sicherheiten akzeptiert werden.

9. Preise, Kosten und Steuern

Mit Abschluss des Bausparvertrages wird gemäß der beigefügten Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) eine Abschlussgebühr von 1,6 % der Bausparsumme fällig.

Darüber hinaus wird im Tarif **LBS** ein Jahresentgelt von jährlich 18,00 € erhoben. Die Preise für über den regelmäßigen Vertragsverlauf hinausgehende Dienstleistungen im Tarif **LBS** sind in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) und in der Entgelttabelle geregelt. Kosten (z. B. für Telefongespräche, Internet, Post) sind selbst zu tragen. Darüber hinausgehende Telekommunikationskosten werden seitens der LBS nicht in Rechnung gestellt.

Guthabenzinsen sind steuerpflichtige Einkünfte. Wenn kein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt, ist die LBS verpflichtet, von den Guthabenzinsen eine Abgeltungsteuer einzubehalten und direkt an das Finanzamt abzuführen.

Bei diesbezüglichen Fragen sollten Sie sich an Ihr Finanzamt bzw. Ihren Steuerberater wenden.

10. Leistungsvorbehalt

Voraussetzung für die Gewährung des Bauspardarlehens ist eine positive Bonitäts- und Beleihungsprüfung sowie die Sicherstellung des Bauspardarlehens (vgl. § 7 der beigefügten ABB).

11. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der monatliche Bausparbeitrag bis zur ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme beträgt in der Tarifvariante **LBS-Finanzierer 3** v. T., in der Tarifvariante **LBS-Finanzierer MeinZuhause 3,5** v. T., in den Tarifvarianten **LBS-Starter** und in der Tarifvariante **LBS-Modernisierer MiniZins 4** v. T., in der Tarifvariante **LBS-Plus 5** v. T. sowie in der Tarifvariante **LBS-Modernisierer 6** v. T. der Bausparsumme. Die LBS erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Bausparvertrag durch Einrichtung des Bausparkontos, Entgegennahme der Sparzahlungen, Gutschrift der Guthabenzinsen, Belastung von Auszahlungen, Zinsen, Entgelten/Gebühren und Übersendung eines Jahreskontoauszuges in den ersten zwei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres. Der Anspruch auf das Bauspardarlehen wird erfüllt, indem die LBS die Darlehensvaluta an das vom Kunden angegebene Konto auszahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Bauspardarlehens wird erfüllt, indem der Kunde die Raten gemäß der beiliegenden ABB für den Tarif **LBS** zahlt.

12. Vertragliche Kündigungsrechte

Der Bausparvertrag kann jederzeit gekündigt werden. Die Rückzahlung des Bausparguthabens kann zu dem Zuteilungstermin verlangt werden, der dem Ablauf von 3 Monaten nach Eingang der Kündigung folgt.

13. Mindestlaufzeit

keine

14. Sonstige Rechte und Pflichten der LBS und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der LBS und dem Kunden sind in den beigefügten ABB beschrieben. Daneben gelten die im Antragsformular auf Abschluss des Bausparvertrages vereinbarten Bedingungen und Hinweise. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

15. Zustandekommen des Bausparvertrages

Sie geben gegenüber der LBS ein Angebot auf Abschluss des Bausparvertrages ab, indem Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Abschluss des Bausparvertrages an die LBS übermitteln, Ihrem Bausparberater übergeben oder Ihren Online-Antrag abschicken. Mit Zugang des Antrags bei der LBS kommt der Bausparvertrag zu Stande, wenn die LBS nicht innerhalb von zwei Monaten widerspricht. Die LBS bestätigt dem Bausparer unverzüglich den Abschluss des Bausparvertrages.

Stand: September 2023

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung